

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für die Teilnahme an der Warenbörse „REGIONAL + BIO aus MV“ am 05.10.2022 - gültig ab 10. Mai 2022

1. Anmeldung/Teilnahme

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme sind Produzenten aus der **Agrar- und Ernährungswirtschaft**. Sofern die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche genügend Platz bietet, werden auch Dienstleister mit Sitz/Produktionsstätte in Mecklenburg-Vorpommern zugelassen.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über die Veranstaltungshomepage **veranstaltungen.mv-ernaehrung.de** der Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV) und ist damit verbindlich. Mündliche Anmeldungen sind nicht möglich. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende bzw. Angemeldete die ATB und eventuelle gesonderte Teilnahmebedingungen an.

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sämtliche geforderten Anmeldeinformationen vollständig und richtig anzugeben. Die Anmeldeinformationen unterliegen dem Datenschutz (siehe Punkt 7).

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und bestätigt. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt der AMV dies der/dem Anmeldenden schriftlich mit.

Die zu dem gegebenen Zeitpunkt geltenden Regelungen anlässlich der COVID-19 Pandemie sind einzuhalten.

2. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahme an der Warenbörse ist kostenfrei. Mit Anmeldung als Aussteller wird eine Kautionszahlung in Höhe von 200 € zzgl. MwSt. je teilnehmendem Unternehmen erhoben. Die Kautionszahlung wird dem Unternehmen nach erfolgter Teilnahme rückerstattet. Stromkosten werden anteilig in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegungen durch den AMV erfolgen auf dem Postwege bzw. elektronisch vor Beginn der Veranstaltung und sind vom teilnehmenden Unternehmen fristgerecht bis spätestens eine Woche vor Beginn des Aufbaus zu begleichen.

Hierzu hat der/die Anmeldende bzw. Zahlungspflichtige eine postalische Anschrift und eine E-Mail-Adresse anzugeben.

Bei Nichtzahlung des fälligen Betrages schießt der AMV das angemeldete Unternehmen von der Teilnahme aus. Unternehmen, die sich zur 1. Landesweiten Warenbörse am 07.10.2020 angemeldet und unentschuldig nicht teilgenommen haben, sind von der Teilnahme 2022 ausgeschlossen.

Erscheint das angemeldete Unternehmen nicht zum Aufbau der Warenbörse am 04.10.2022, so wird die vorab gezahlte Kautionszahlung einbehalten und dem Unternehmen nicht zurückerstattet.

3. Rücktritt und Kündigung

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum 30. Juni 2022 ohne Angabe von Gründen kostenfrei möglich. Der Rücktritt ist gegenüber dem AMV schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung beim AMV. Erfolgt eine spätere Abmeldung, werden ggf. bereits beim Veranstalter angefallene Kosten anteilig auf das Unternehmen umgelegt.

4. Absage/Ausfall und Verlegung

Der AMV hat das Recht, die landesweite Warenbörse bei nicht ausreichenden Anmeldungen, aufgrund von Einschränkungen durch Regelungen anlässlich der COVID-19 Pandemie oder aus anderem wichtigen Grund abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe rückerstattet. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Dem AMV steht das Recht zu, den Termin und den Veranstaltungsort zu verlegen. Dem/der Teilnehmer/in dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden vom AMV nicht übernommen.

5. Standvergabe

Der AMV vergibt die Standbestätigungen nach Eingang der Anmeldungen und verfügbarer Ausstellungsfläche. Die Ausstellungsfläche beträgt 3 x 2 m. Sonderwünsche sind individuell abzusprechen und werden nach vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt, ein Anspruch auf Erfüllung besteht nicht.

Der Aufbau erfolgt ausschließlich am 04.10.2022. Jeder Aussteller baut am 04.10.2022 seinen Stand mit eigenem Standbaumaterial auf. Es erfolgt kein Aufbau von Trennwänden o.ä. vom Veranstalter.

6. Haftung

Der AMV haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Teilnahme an der Warenbörse ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des AMV oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Warenbörse gespeichert werden. Im Zuge des Ausstellerkatalogs wird die Veröffentlichung folgender Daten nötig (Online sowie Print): Unternehmen, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Webseite der Firma. Es werden ausschließlich die Daten verwendet die vom Aussteller benannt und entsprechend für diese Verwendung freigegeben wurden.

Gespeicherte Daten werden streng nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer datenschutz- rechtlicher Vorschriften behandelt. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Speicherdauer personenbezogener Daten bis zu 10 Jahre betragen. Sollte der/die Teilnehmer/in mit der Speicherung der personen- bezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder sollten diese unrichtig geworden sein, ist eine Änderung bzw. Löschung oder Sperrung der Daten schriftlich zu veranlassen bzw. sind die notwendigen Korrekturen schriftlich vorzunehmen. Auf Wunsch erhalten der/die Teilnehmer/in unentgeltlich Auskunft über ihre personenbezogenen Daten. Es wird ausdrücklich versichert, dass keine unsachgemäße Weitergabe der Daten zu Werbezwecken an andere Unternehmen erfolgt.

8. Online Streitbeilegung

Gemäß der Europäischen Verordnung über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherelegenheiten (ODR-Verordnung) wird auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission verwiesen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Der AMV ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Schlussbestimmungen

Die geltende Hausordnung, das Einhalten der Brandschutzbestimmungen sowie die Ordnung zum Verhalten im Brandfall sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen für alle Aktivitäten in den Räumen des Veranstaltungsortes.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen erfolgen in Textform.

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch die Teilnehmer sind unwirksam. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ATB unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Aussteller diese ATB an.